



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Johannes Marxen (AfD),
Jochen K. Roos (AfD) und Maximilian Mäger (AfD) vom 01.07.2024**

**Kontrolle der Windparkgesellschaft Reinhardswald GmbH und Co. KG durch das
zuständige Ministerium**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In den letzten Wochen wurden durch besorgte Bürger und Naturschutzgesellschaften Bilder aus den Baufeldern der zukünftigen Windkraftanlagen im Reinhardswald bekannt, in denen abgerissene Amphibienschutzzäune zu sehen waren, die über Kilometer überwachsen, zerrissen oder gar nicht mehr vorhanden waren. Ebenso wurden Pfosten der Baufeldabgrenzungen mit Resten des zwischen ihnen gespannten Drahts, sowie Schneefangzäune aus Plastik wild umherliegend in der Landschaft aufgedeckt. Die teilweise zerstörten Zäune können ihre Aufgabe, das Abgrenzen der Baufelder, nicht mehr erfüllen, ebenso wie die Amphibienschutzzäune ihrem Zweck nicht mehr dienen. Die zerstörten Schneefangzäune und Plastikreste werden so zu einer großen Gefahr für Niederwild und andere Tiere. Das Fehlen geeigneter Amphibienschutzzäune provoziert das Abbläichen seltener Amphibien in Baugruben und Bewegungsbereichen der Baufahrzeuge.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hat die Landesregierung Kenntnis, wieviel Prozent der Baufeldabgrenzungen und Schneefangzäune vor Ort als zerstört oder nicht mehr funktionstüchtig angesehen werden müssen?
Wenn ja: Bitte angeben

Die als Baufeldabgrenzung im Frühjahr 2022 errichteten Schneefangzäune waren inzwischen aufgrund witterungsbedingter Einflüsse abgängig. Da die Arbeiten an den geplanten Standorten der Windenergieanlagen ruhen, ist eine Kennzeichnung der Eingriffsbereiche zum Schutz angrenzender Flächen gegenwärtig nicht erforderlich. Die Obere Naturschutzbehörde hat den Vorhabenträger daher aufgefordert, die Schneefangzäune zu entfernen. Dies ist zu ca. 90 % erfolgt. Die verbliebenen Reste werden zeitnah beseitigt.

Frage 2 Hat die Landesregierung Kenntnis, wieviel Prozent der Amphibienschutzzäune in der Nähe der Baustellen für Windkraftanlagen als zerstört oder nicht mehr funktionstüchtig angesehen werden müssen?
Wenn ja: Bitte angeben?

Auf den Baustellen zur Errichtung der Windenergieanlagen finden seit Sommer 2023 keine Bauarbeiten statt. Der Zustand der Amphibienzäune wird durch die Ökologische Baubegleitung dokumentiert und protokolliert. Vor Wiederaufnahme der Arbeiten wird die Funktionsfähigkeit der Amphibienzäune vollständig wiederhergestellt werden. Zu Amphibienschutzmaßnahmen im Zuge der laufenden Stubbenrodungen an den Zuwegungen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 3 Muss die Landesregierung zum Schutz der Amphibien in den Baugruben aufgrund des Tötungsverbots im Bundesnaturschutzgesetz die vorgesehenen Rodungen und Befahrungen dieser Flächen bis auf weiteres untersagen oder wie kann der Schutz der Amphibienbrut kurzfristig anderweitig sichergestellt werden?

Baugruben sind im geplanten Windpark nicht vorhanden. Es gibt in Wegen wassergefüllte Fahrspuren mit Amphibienbesatz. Diese sind im Zuge der zur Zeit stattfindenden Stubbenrodungen an den Zuwegungen von der Ökologischen Baubegleitung kartiert und gekennzeichnet worden. Durch Abzäunungen und Wegesperrungen sowie eine Einweisung der mit der Durchführung der

Arbeiten vor Ort betrauten Personen wird sichergestellt, dass diese Kleinstgewässer nicht von den für die Stubbenrodungen im Einsatz befindlichen Fahrzeugen durchfahren werden. Der Schutz der Amphibien ist somit gewährleistet. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz liegt nicht vor.

Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die mit der ökologischen Baubegleitung (ÖBB) der Windkraftgesellschaft Reinhardswald und Co. KG vorgegebenen Auflagen aus dem Regierungspräsidium Kassel eingehalten und die damit verbundenen Schutzzwecke vom Bauträger garantiert werden?

Die Ökologische Baubegleitung überwacht und kontrolliert die Ausführung der Baumaßnahme auf Übereinstimmung mit den genehmigten Antragsunterlagen und den naturschutzfachlichen Auflagen.

Frage 5 Die vom Bauvorhabenträger eingesetzte unabhängige ökologische Baubegleitung (ÖBB) scheint mit ihrer Kontrollaufgabe überfordert zu sein. Wie stellt das Ministerium sicher, dass beispielsweise die Begehungsprotokolle angefertigt und öffentlich einsehbar werden?

Die von der Ökologischen Baubegleitung erstellten Berichte werden regelmäßig der Oberen Naturschutzbehörde vorgelegt. Eine Überforderung der ÖBB ist aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde nicht erkennbar.

Frage 6 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Verletzungen und Tod von Wildtieren durch defekte Baumaterialien und -abgrenzungen in Zukunft ausgeschlossen sind und dass nicht sogar ein Verstoß gegen § 17 Tierschutzgesetz vorliegt?

Reste von Baufeldabgrenzungen befinden sich nur noch in geringem Umfang auf den Flächen (vgl. Antwort zu Frage 1). Deren zeitnahe Entfernung ist bereits veranlasst. Weitere defekte Baumaterialien sind nichtbekannt.

Wiesbaden, 24. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer